

Antrag auf Gebührenermäßigung

wegen gleichzeitigen Besuchs von Kindern einer Familie in (trägerübergreifenden) Kindertagesstätten in der Gemeinde Neufahrn b. Freising.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und den außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising.

§6 Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung umfasst alle Kinder einer Familie, die eine Kindertagesstätte nach dem BayKiBiG in der Gemeinde Neufahrn b. Freising, die gemeindliche Einrichtung Mittagsbetreuung oder das von der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. geführte Tagesmutterprojekt besuchen.

Danach werden folgende Gebühren fällig:

Für das erste Kind (älteste Kind) 100% der Gebühr.

Für das zweite Kind 75% der Gebühr.

Für das dritte Kind 50% der Gebühr.

Für das vierte Kind und jedes weitere Kind keine Gebühr.

Die Geschwisterermäßigung umfasst nicht das Essensgeld und das Spiel- und Getränkegeld.

Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

Meine/unsere Kinder, für die ich/wir eine Gebührenermäßigung für das Betreuungsjahr _____ beantragen, besuchen folgende Kindertageseinrichtungen in Neufahrn:

Kind	Name, Vorname	Geburts-Datum	Einrichtung	Unterschrift/ Stempel
1. Kind				
2. Kind				
3. Kind				
4. Kind				

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU wird verwiesen.